



Anfrage der SPD- Fraktion vom 26.01.2023 – Nutzungsgebühren Unterkünfte

Antwort der Verwaltung

1) Wie viele Menschen, die in den Unterkünften für geflüchtete Menschen leben, entrichten monatlich eine Nutzungsgebühr?

Aufgrund der Tatsache, dass in vielen Fällen die Nutzungsentgelte für die Nutzung der städtischen Wohnunterkünfte über die Bedarfsgemeinschaften im Hinblick auf die Leistungen nach dem SGB II abgerechnet werden, ist es der Verwaltung nicht möglich mitzuteilen, wie viele Menschen, sprich Einzelpersonen, die Nutzungsgebühren entrichten. Bei Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, erfolgt eine interne Leistungsverrechnung, so dass auch hier eine genaue Bezifferung der Personenanzahl nicht möglich ist. Ca. 25 Personen sind entweder teilweise oder vollständig Selbstzahler.

Die Verwaltung kann leider nicht ermitteln, wie viele Personen bzw. Bedarfsgemeinschaften wie viele Monate entsprechende Nutzungsentgelte bezahlt haben, so dass lediglich der Gesamtertrag für das Jahr 2022 mitgeteilt werden kann.

2) Wie hoch ist die zu entrichtende Gebühr pro Wohneinheit?

Im Hinblick auf die Höhe der Nutzungsgebühren verweist die Verwaltung auf die derzeit geltende Satzung der Stadt Haan über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge, Obdachlose und Spätaussiedler vom 11.07.2017 (<https://www.haan.de/Stadt-Rathaus/Politik/Ortsrecht/> unter Nr. 7).

3) Wie hoch belaufen sich die monatlichen Gesamteinnahmen der Nutzungsgebühr für die Stadt?

Die Stadtverwaltung Haan hat im Jahr 2022 Nutzungsentgelte in Höhe von 338.757,53 € für die Nutzung der städtischen Wohnunterkünfte in Haan vereinnahmt (= durchschnittlich knapp 30 T€ monatlich).